

Anlage 4 des Protokolls der 7. Sitzung des AzVF am 15.10.2018

Rettungsdienstjahresbericht 2017

Dieser Bericht kommt ja noch einmal auf die TO. Schlecht finde ich, dass es unterschiedliche Aussagen zur Schulung der MA gibt.

Die Feststellung, dass das Schutzziel Erreichbarkeit mit 95,12 % erfüllt wird, kann ich nicht glauben. Fließen in diese Berechnung auch die Alarmierungszeit der Leitstelle und die Ausrückzeit der RTW ein?

Antwort der Kreisverwaltung:

Der Landkreis Peine wurde durch ein Sachverständigengutachten zur Fahrzeugvorhaltung und Bewertung der Rettungswachenstandorte überprüft.

Als Bemessungszeitraum wurde der 01. Apr. 2016 – 31. Mrz. 2017 ausgewählt. Der Gutachter hat für diesen unterjährigen Zeitraum eine Erfüllungsquote von 95,3 % ermittelt.

Der Landkreis Peine ermittelt für jedes Kalenderjahr die Eintreffzeiten. Dabei wurden in den letzten Jahren folgende Erfüllungsquoten ermittelt:

2015 – 95,9 %

2016 – 95,25 %

2017 – 95,12 %

In diese Berechnung fließen auch die Alarmierungszeit und die Ausrückzeit der RTW ein. Die Berechnungsmethode des Landkreises Peine ist als Anlage beigefügt.